

**Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderats vom
08. September 2014**

Vorlage Nr. 89

Hochwasser vom 28.07.2014 in Emmingen

- Bericht zu aktuellen Situation
- Beschluss über Richtlinien zur Verteilung von Spendengeldern

Bericht zur aktuellen Situation

Anlässlich des Hochwassers in Emmingen vom 28.07.2014 wurde auf Initiative der Guggenmusik Los Crawwallos mit Vorständin Nadine Heiss eine **Sachspendenaktion** initiiert. In einer ganzen Reihe von Terminen wurde der vom Hochwasser geschädigten Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, sich mit gespendeten Gebrauchsgütern einzudecken. Neben Bekleidung, Schuhen und Bettwäsche sowie Spielsachen waren dies vor allem auch Küchenutensilien von Töpfen bis zu Bestecken und kleineren Elektrogeräten. Auch Kaffeemaschinen und Fernseher, aber vor allem auch Möbel wurden gespendet.

Der Raum, in dem die gespendeten Dinge aufbewahrt werden ist das Jugendhaus in Emmingen. Da dieses nun wieder für seinen eigentlichen Zweck, die Jugendarbeit, benötigt wird, werden die nicht abgenommenen Spenden im Wege eines **Flohmarktes** zum Kauf angeboten. Dieser Flohmarkt findet am kommenden **Freitag und Samstag, 05. + 06. September von jeweils 14 – 18 Uhr im Jugendhaus**, Hauptstraße 28 a, statt. Die Preise werden sehr human gehalten, Spenden sind dabei weiterhin willkommen. Orientierungspreise sind: Kleidung 1€, Schuhe 2€, Geschirr 0,50 €, Töpfe 2€, Sonstige Küchen-Sachen 3€, Spielsachen 1€, Bettdecken, Kissen 2€, Bettwäsche 2€, Fernseher 10€, Großer Kühlschrank 20€, Kleiner Kühlschrank 10€, Kleinmöbel 10€. Der Erlös des Flohmarktes geht zu 100 % in die Spendenaktion für die Hochwassergeschädigten ein.

In Liptingen laufen auf Anregung von Jochen Braun die Vorbereitungen für ein **Benefizkonzert** der Gruppen „Wildchild“ und „Simplicity“ am 20.09. in der Schloßbühlhalle. Abgewickelt wird die Veranstaltung von der Theatergesellschaft Liptingen und dem Feierabendhock.

Es liegt seit einigen Tagen eine Berechnung der Schäden der Gemeinde Emmingen-Liptingen vor. Die Aufstellung ist beigefügt und endet bei 410.000 Euro. Nicht erfasst sind dabei z.B. Schäden an Waldwegen mit rund 37.000 Euro sowie der Hilfeinsatz vom 28.07.14 auf 29.07.14, der sicher ebenfalls im fünfstelligen Bereich liegt. Der Gesamtschaden wird bei über 500.000 Euro liegen.

Es stellt sich die Frage, wie künftig die Bachführung in Emmingen mit den 4 Querungen aussehen soll. In der Rosenstraße, der Schulstraße, an der B 491 und der Verbindung der Talstraße mit der Egertenstraße wird der Bach gequert. In einer „Konzeption Hochwasserschutz“ muss festgelegt werden, wie diese Querungen künftig aussehen sollen und welche Wassermassen schadlos zu bewältigen sind. Darauf muss auch die anstehende Schadensbehebung in der Schulstraße ausgelegt werden. Konkret wird zu entscheiden sein, ob der Durchlasse repariert wird oder durch eine andere Lösung, z.B. eine Brücke ersetzt werden soll. Dazu sollen in der nächsten/übernächsten Sitzung Angebote von Ingenieurbüros vorgelegt werden. Eine Vorstellung der Büros ist geplant. In diesem Bereich ist die Verwaltung in Kontakt und Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung.

Neben weiterhin notwendigen Aufräummaßnahmen laufen erste bauliche Maßnahmen. Um das Quartier Schillerstraße 22 – 28 wurde der Wassergraben größer dimensioniert und der Erdwall vergrößert. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Aktuell werden die Schäden an der Einmündung des Erlenweges in die Witthohstraße beseitigt, so dass die Sperrung in Kürze wieder aufgehoben werden und die Straße wieder befahren werden kann. Im Bereich der Lindenstraße am Ortsausgang Richtung Witthoh wird in die Straße eine Erhöhung eingebaut, damit in Richtung Ort laufendes Wasser vor der Bebauung in die angrenzenden Wiesen abgeleitet wird. Zudem werden durch die Fa. Störk und die Fa. Stingel an verschiedenen Stellen in Emmingen, wo Schäden entstanden sind und Belagsstücke einfach aus der Fahrbahn herausgebrochen sind, Reparaturen vorgenommen. Auch der Verbindungsweg vom Friedhof zur Lindenstraße wird wieder hergerichtet, da die Ausschwemmungen extrem sind. Am Biesendorferweg auf Höhe der Fischweiher wurden Teile der Fahrbahn zerstört, auch diese Schäden werden in diesen Tagen repariert. In Vorbereitung ist ebenso eine provisorische Reparatur des Schraieweg. Dieser ist derzeit nicht befahrbar.

Beschluss über Richtlinien zur Verteilung von Spendengeldern

Bei der **Spendenaktion** liegt der aktuelle Stand (04.09.2014) bei 35.500 Euro. Ziel ist einen Betrag von deutlich über 50.000 Euro zur Verteilung zu erhalten, um entsprechend bei den Opfern helfen zu können. Nachstehend werden die größeren Spenden ab 1.000 Euro genannt:

Fa. CHIRON	7.500 Euro
LEIBER Group	5.000 Euro
Sparkassen Engen-Gottm.	2.500 Euro
KSK Tuttlingen	2.000 Euro
Energiedienst AG	2.000 Euro
Fa. Weber Instrumente	2.000 Euro
Volksbank Donau-Neckar	1.500 Euro
Fa. Heim	1.000 Euro
Fa. SolarComplex	1.000 Euro
Dorffestvereine Liptingen	2.000 Euro
Dorffestvereine E. ergänzt	2.250 Euro

Alle weiteren Spender werden in der Spenderliste erscheinen, die der Gemeinderat in der Sitzung am 29.09.2014 behandeln wird).

Dankbar sind wir natürlich für jede Spende, und sei sie noch so gering. So gingen zuletzt auch vermehrt Spenden ein, die auf der im Internet laufenden „ALS Ice Bucket Challenge“ basieren. Es werden nicht nur Spenden an der Aktion nahe stehenden Einrichtungen getätigt, sondern eben auch an die Hochwasserhilfe, zu der auch einzelne Mitwirkenden, u.a. Bürgermeister Löffler, aufgerufen haben. Auch dafür herzlichen Dank.

Hinsichtlich der Verteilung der Spendengelder muss eine Richtlinie beschlossen werden. Es muss letztendlich auch klar nachvollzogen werden können, anhand welcher Kriterien wer welche Unterstützung erhalten hat. Ein Entwurf ist beigelegt. Sicher kann punktuell die eine oder andere Regelung anders definiert werden als vorgeschlagen. Wichtig ist die Einrichtung der vorgeschlagenen Kommission.

Beschlussfassungsvorschläge:

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Bericht zur Kenntnis.
Die Richtlinien zur Verteilung der Spenden werden beschlossen.

Joachim Löffler
Bürgermeister



Gemeinde Emmingen-Liptingen

Richtlinie der Gemeinde Emmingen-Liptingen über die Verteilung von Spenden an Privathaushalte mit Schäden durch das Hochwasser vom 28.07.2014

Präambel

Durch die Gemeinde Emmingen-Liptingen wurden Spendenkonten zugunsten der Opfer des Hochwassers vom 28.07.2014 eingerichtet. Diese Aktion läuft bis zum 30.09.2014. Spendenkonten:

Sparkasse Engen-Gottmadingen, BLZ: 692 514 45, Kto.Nr.: 5625553, BIC: SOLADES1ENG, IBAN: DE57 6925 1445 0005 6255 53

Volksbank Donau-Neckar, BLZ: 643 901 30, Kto.Nr.: 256574006, BIC: GENODES1TUT, IBAN: DE59 6439 0130 0256 5740 06

Nach dem verheerenden Hochwasser am 28.07.2014 haben betroffene Einwohner des Ortsteils Emmingen große Schäden an Immobilien und Mobiliar zu verzeichnen, die in vielen Fällen durch Versicherungsleistungen nicht gedeckt sind.

Den betroffenen Familien soll schnell und unbürokratisch durch Verteilung der Spenden finanziell geholfen werden. Aus dem Spendenaufkommen können Geschädigte nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zum Ausgleich von Schäden erhalten.

§ 1 Voraussetzungen

- (1) Die Zuwendung wird auf schriftlichen Antrag gewährt - Formular zur Beantragung einer Spendenauszahlung an die Hochwasseropfer vom 28.07.2014 (Anlage). Pro Haushalt kann nur ein Antrag gestellt werden. Spenden können nur gewährt werden, wenn kein Anspruch auf Ersatzleistungen durch Versicherungen besteht.
- (2) Dem Antrag sind geeignete Dokumente zur Nachweisführung (insbesondere Fotos) beizufügen.
- (3) Auf die Auszahlung der Spendenzuwendung besteht kein Rechtsanspruch.
- (4) Die Antragsteller versichern an Eides statt, dass sie die Kriterien dieser Richtlinie erfüllen und ihre Angaben der Wahrheit entsprechen. Anderenfalls muss die Spendenzuwendung zurückgezahlt werden.

§ 2 Personenkreis

- (1) Zum empfangsberechtigten Personenkreis zählen:
 - a) Mieter mit Hauptwohnsitz im Ortsteil Emmingen, die einen Hochwasserschaden an ihrem Hausrat erlitten haben.
 - b) Eigentümer selbst genutzten Wohnraums im Ortsteil Emmingen, an dem ein Hochwasserschaden vorliegt.
 - c) Eigentümer von vermietetem Wohnraum (kein Gewerbe) im Ortsteil Emmingen, an dem ein Hochwasserschaden vorliegt.

(2) Als Spendenempfänger kommen i.d.R. nur Haushalte in Frage,

- deren Netto-Jahreseinkommen

30.000 EUR bei einem 1-Personen-Haushalt

40.000 EUR bei einem 2-Personen-Haushalt

6.000 EUR für jede weitere haushaltsangehörige Person

nicht übersteigt und

deren Schäden durch die eigene Versicherung nicht vollständig reguliert werden.

§ 3 Voraussetzungen, Zweckbestimmung

(1) Voraussetzung für den Empfang der Spendenzuwendung ist weiterhin, dass

- Wohnbereiche in Wohngebäuden mindestens teilweise überflutet waren und infolge dessen Schäden am Hausrat entstanden sind **oder**
- Wohnbereiche im Erdgeschoss oder höher liegenden Etagen durch aufsteigendes Wasser o.ä. beschädigt wurden bzw. vorübergehend nicht bewohnbar sind **oder**
- durch die Überflutung bzw. durch Grundwassereintritt die Heizungsanlage bzw. die Elektroversorgung im Keller einen gravierenden Schaden davongetragen hat **oder**
- an Wohngebäuden ein geschätzter Mindestschaden von 5.000 EUR entstanden sind.

(2) Die Spendenzuwendungen sind zweckbestimmt und dürfen nur zur Wiederbeschaffung bzw. Reparatur der beschädigten oder verloren gegangenen Haushalts- und Hausratsgegenstände, Bekleidung, der Heizungsanlage und der Instandsetzung der Wohnräume eingesetzt werden. Die Anrechnung auf gleichartige Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII, insbesondere

- einmalige Leistungen für die Erstausstattung mit Möbeln einschl. Hausrat und Bekleidung (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 und 2 SGB II bzw. § 31 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB XII) sowie
- Leistungen zur Übernahme von Erhaltungs-/Reparaturkosten bei selbst genutztem Wohneigentum (§ 22 Abs. 2 SGB II bzw. § 35 Abs. 1 SGB XII),

ist wegen der Zweckbestimmung ausgeschlossen.

§ 4 Höhe der Spendenzuwendung

(1) Hat der Wohnbereich Schaden genommen, werden für jede im Haus lebende Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, maximal 500 EUR gewährt, für alle übrigen im Haus lebenden Personen maximal je 250 EUR.

(2) Zusätzlich werden für die folgenden vom Hochwasser bzw. Grundwasser beschädigten oder unbrauchbar gemachten Hausgeräte Spendengelder anerkannt:

- Heizungsanlage: maximal 1.000,00 EUR
- Gebäude: maximal 1.000,00 EUR
- Elektroversorgung: maximal 500,00 EUR

- (3) Der Höchstbetrag der Spendenzuwendung pro Haushalt beträgt 3.000 EUR.

§ 5 Verfahren

- (1) Die Entscheidung über die Verteilung der Spenden und die Höhe der Zuwendungen trifft eine Spendenkommission nach dem in § 4 geregelten Verteilungsschlüssel. Die Spendenkommission setzt sich aus
Bürgermeister Joachim Löffler
Gemeinderat Ralf Bonacker
Gemeinderat Richard Gnirß
Gemeinderat Roger Schöpf
Frau Nadine Heiss
zusammen.
- (2) Die Spendenkommission kann Spenden an Personen auszahlen, deren Netto-Jahres-Einkommen den in § 2 Abs. 2 genannten Betrag übersteigt und andere besondere Härtefälle berücksichtigen.
- (3) Die Auszahlung der Spendenzuwendung an den Antragsteller erfolgt durch Überweisung auf die im Antrag angegebene Bankverbindung.
- (4) Der Antrag auf Auszahlung einer Spende ist **bis spätestens 30.09.2014** per Post oder Fax (07465/9268-88) oder persönlich an die Gemeinde Emmingen-Liptingen zu stellen.

§ 6 Härtefälle

- (1) Abweichend von § 4 dieser Richtlinie kann die Spendenkommission in besonderen Härtefällen höhere Spendensummen vergeben.
- (2) Ein Härtefall liegt vor, wenn aus dem Schadensbericht hervorgeht, dass Gründe im persönlichen bzw. wirtschaftlichen Umfeld des Geschädigten dies begründen.
- (3) Härtefälle sind durch die Spendenkommission schriftlich per Aktenvermerk zu begründen.
- (4) Über Härtefälle kann die Spendenkommission erst entscheiden, wenn alle anderen vorliegenden Anträge gemäß der §§ 1 - 5 dieser Richtlinie beschieden wurden.

§ 7 Erläuterung zum Nettoeinkommen

Zum Netto-Einkommen i. S. d. „Spendenrichtlinie-Hochwasser“ zählen:

- Netto-Erwerbseinkommen aus nicht selbständiger Arbeit, d.h. nach Abzug von Sozialabgaben und Steuern, jedoch ohne weitere Absetzbeträge i. S. d. Wohngeldgesetzes, SGB II, SGB XII o. Ä.
- Netto-Erwerbseinkommen aus selbständiger Arbeit, s.u.
- Einkünfte aus Kapitalvermögen,
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
- Renteneinkünfte aller Art,
- Arbeitslosengeld, Übergangsgeld, Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach SGB II, Sozialhilfe nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII, Wohngeld,
- Krankengeld,

- Beihilfen für Beamte,
- vermögenswirksame Leistungen,
- Verdienst in einer Werkstatt für behinderte Menschen,
- Kindergeld,
- Eigenheimzulage.

Zum Netto-Einkommen bei Selbständigen zählen:

- zu versteuerndes Einkommen laut Einkommensteuerbescheid von 2013, soweit dieser noch nicht vorliegt von 2012, vermindert um die festgesetzte Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag.

Emmingen-Liptingen, den 08. September 2014

Joachim Löffler
Bürgermeister

Anlage:
Antragsformular

An die
Gemeinde Emmingen-Liptingen
Schulstraße 8
78576 Emmingen-Liptingen

**Formular zur Beantragung einer Spendenauszahlung an die Hochwasseropfer
vom 28.07.2014**

Name	Vorname
------	---------

Anschrift	<input type="checkbox"/> Mieter <input type="checkbox"/> Haus-/Grundstückseigentümer <input type="checkbox"/> selbstgenutzt <input type="checkbox"/> Vermieter
-----------	---

Telefonnummer	E-Mail
---------------	--------

1. Anzahl der im Haushalt lebenden Personen

- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben: _____
- Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: _____

Namen der im Haushalt lebenden Personen:

_____	geb. am:	_____
_____	geb. am:	_____
_____	geb. am:	_____
_____	geb. am:	_____
_____	geb. am:	_____

2. Geschätzter Gesamtschaden: _____ Euro

3. Schadensbeschreibung

--

4. Versicherung

Für meine Wohnung / mein Haus bestehen folgende Versicherungen:

Gebäudeversicherung mit Elementarschaden

Selbstbeteiligung: _____

Hausratsversicherung

Selbstbeteiligung: _____

Liegt Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt eine Aussage der Versicherung vor, in welcher Höhe die eingetretenen Schäden voraussichtlich reguliert werden?

nein

ja, in Höhe von _____ Euro

5. Bankverbindung

Kontoinhaber	Kontonummer
Bank/Geldinstitut	Bankleitzahl

6. bereits erhaltene Spenden (ohne Soforthilfe)

Ich habe bereits Spenden von Dritten erhalten: ja nein

Summe bereits erhaltener Spenden von Dritten: _____ Euro

Eidesstattliche Erklärung:

Ich versichere an Eides statt, dass

- die von mir in diesem Formular gemachten Angaben korrekt sind,
- meine Versicherung den Schaden nicht oder nur zu einem geringen Teil reguliert,
- ich nicht mehr Spenden in Anspruch nehme, als mir tatsächlich Schaden entstanden ist

und

- das Netto-Jahreseinkommen des gesamten Haushaltes die in der Richtlinie unter § 2 (2) genannten Beträge nicht überschreitet,
- das Netto-Jahreseinkommen des gesamten Haushaltes (_____ Euro) zwar die in der Richtlinie unter § 2 (2) genannten Beträge überschreitet, aber ich in folgender finanzieller Notlage bin:

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Emmingen-Liptingen berechtigt ist, die Einkommensnachweise einzusehen.

Ich stimme zu, dass die Gemeinde Emmingen-Liptingen das Recht hat, das ausgezahlte Spendengeld zurückzufordern, wenn die von mir gemachten Angaben der Unwahrheit entsprechen.

Sollte eine Auszahlung von Spenden durch die Gemeinde Emmingen-Liptingen nicht möglich sein, erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten an andere Spendenorganisationen weitergegeben werden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten und die empfangenen Zuwendungen mit den Spendengebern, Wohlfahrtsverbänden und den zuständigen öffentlichen Stellen im Rahmen der Hochwasserhilfe abgeglichen werden, und stimme den dafür notwendigen Datenübermittlungen ausdrücklich zu.

Mir ist bekannt, dass aus dem Antrag keine Rechtsanspruch entsteht.

Datum, Unterschrift